



# VERBANDSFÖRDERUNG DES LIECHTENSTEIN OLYMPIC COMMITTEE

Ausführungsbestimmungen

ENTWURF

Version: 4.0

Genehmigt durch den Leistungssport-Ausschuss: XX. YY 2021

Gültig ab: XX. YY 2021

Nächste Überprüfung: Mai 2022

## 1. EINLEITUNG

Per 1. Januar 2019 delegierte die Regierung des Landes Liechtenstein gestützt auf Art. 12, Abs. 2 des Sportgesetzes die verbandsorganisierte Leistungssportförderung an das Liechtenstein Olympic Committee (nachfolgend: LOC). Die Leistungssportförderung des LOC setzt sich zusammen aus der Verbands- und der Athletenförderung.

Die Verbände werden durch ein breites Dienstleistungsangebot (Sachleistungen, Beratungen, Weiterentwicklung leistungssportorientierte Fördersysteme, Vernetzung, Interessenvertretung, etc.) sowie durch finanzielle Beiträge unterstützt.

Monetär werden die Sportverbände entsprechend ihren Aufwendungen für den Leistungssport unterstützt. Im Zentrum steht dabei ein qualitativ hochwertiges Umfeld für die Entwicklungen auf dem Athleten-Weg. Voraussetzung für die Verbandsförderung ist ein genehmigtes Förderkonzept.

Die Förderung unterstützt die Sportverbände für ihre finanziellen Aufwendungen in den Bereichen:

Leistungssportrelevanter Trainingsbetrieb (Sportschultraining, Kadertraining, Trainerlöhne, Trainingslager, Infrastruktur)

- Leistungssportrelevanter Wettkampfbetrieb (Internationale Wettkämpfe im In- und Ausland)
- Unterstützende, leistungssportrelevante Massnahmen (zusätzliche Betreuung bei Wettkämpfen oder während des Trainingsbetriebs).
- Internationale Wettkämpfe in Liechtenstein, sofern für die Athleten-Entwicklung wichtig.

## 2. KRITERIEN

Ein Sportverband kann Förderungen im Bereich Leistungssport beantragen, wenn er folgende Voraussetzung vollständig erfüllt:

Ein Förderkonzept (Kontinuum Nachwuchs-Elite) entwickelt wurde, welches vom Leistungssport-Ausschuss genehmigt wurde und vom Verband umgesetzt wird.

Das Konzept beinhaltet zwingend:

- Organisation
- Ziele
- Athletenweg /Kaderstruktur
- Selektionsrichtlinien
- Karriereplanung
- Trainer
- Infrastruktur
- Massnahmen (Verband und/oder Extern)
- Die Umsetzung des Förderkonzeptes gemäss einer eingereichten Jahresplanung geplant wird.  
Die Jahresplanung beinhaltet zwingen:

- Kaderliste
- Trainerqualifikationen
- Meilensteine Trainingsmassnahmen
- Wettkampfplanung

Anrecht auf die Leistungssportförderung Verbände haben sowohl olympische wie auch nicht-olympische Sportarten (welche im Förderkonzept abgebildet sind).

Olympische Sportarten werden mit dem Faktor 1.0, Nicht-Olympische Sportarten mit dem Faktor 0.8 unterstützt.

### Basis-Beitrag

Das LOC unterstützt die Verbände mit einem Basisbeitrag Leistungssport für die Bewirtschaftung ihrer Fördersystem, ihren strukturellen und betrieblichen Aufwendungen im Leistungssport. Dieser Beitrag steht nicht in Abhängigkeit mit der Gesamtsumme der eingelebten Kosten und wird pauschal zu Beginn der Förderperiode ausbezahlt. Damit soll die Planungssicherheit erhöht und allfälligen Liquiditäts-Engpässen zuvorgekommen werden.

Der Basisbeitrag berechnet sich aufgrund von Kennzahlen aus den Vorjahren, sowie dem Potential für die Zukunft (und steht damit in direkter Abhängigkeit zum Aufwand des entsprechenden Fördersystems).

Anzahl Förderkader-Athlet*innen <sup>1)</sup>		potenzielle Förderkader-Athlet*innen in den kommenden zwei Jahren		Aufwand Struktur und Betrieb Fördersystem Leistungssport	
0-1	0 Punkte	0-1	0 Punkte	kein Aufwand	0 Punkte
2-3	1 Punkt	2-3	1 Punkt	klein	1 Punkt
4-5	2 Punkte	4-5	2 Punkte	mittel	2 Punkte
6+	3 Punkte	6+	3 Punkte	gross	3 Punkte

<sup>1)</sup> Durchschnitt der letzten zwei Jahre

Höhe des Basisbeitrages Leistungssport:

- 0-3 Punkte CHF 2'000.-
- 4-5 Punkte CHF 4'000.-
- 6-7 Punkte CHF 7'000.-
- 8+ Punkte CHF 10'000.-

### Förderbeitrag

Kosten, welche dem Sportverband bei der Realisierung seines Leistungssportprogramms entstehen, können durch das LOC subsidiär wie folgt rückerstattet werden:

- Das LOC finanziert maximal 50 % der anfallenden Kosten (Teilnahme, Infrastruktur Unterkunft, Verpflegung, Reiskosten) aus dem Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportverbände (ohne Trainerlöhne)

- Das LOC finanziert bis zu 50 % der Trainerlöhne. Der maximale Unterstützungsbeitrag pro Trainer beträgt CHF 40'000.-. Der genaue Beitrag errechnet sich anhand der Ausbildungsqualifikationen des Verbandstrainers gemäss Trainerqualifikationsstruktur LOC (siehe separates Dokument). Dies gilt auch, wenn ein Sportverband eine Trainerleistung bei externen Partnern einkauft. Voraussetzung dafür ist ein Anstellungsverhältnis oder eine Pauschalvereinbarung zwischen dem Trainer und dem Verband.
- Stellt der Verband für die Sportschule einen A-Trainer gemäss Trainerqualifikationsstruktur LOC an (min. Pensum als Sportschultrainer: 40%), erhält er zusätzlich einen Pauschalbetrag von CHF 10'000.-  
Weitere A-Trainer welche an der Sportschule tätig sind werden prozentual in Abhängigkeit ihres Pensums an der Sportschule unterstützt. Pro Trainingsgruppe kann nur ein Trainer Beiträge auslösen.
- Das LOC finanziert maximal 20 % der Kosten für die Traineraus- und -Weiterbildung ausserhalb des J+S-Ausbildungsprogramms. Der maximale Beitrag pro Trainer beträgt CHF 1'000.-
- Das LOC finanziert pro Sportverband maximal 20 % der Kosten für zusätzliche Betreuung wie z. B. Servicemann, Verbands-Material (persönliches Material wird nicht subventioniert), Physiotherapeuten etc.
- Für die Organisation von internationalen Wettkämpfen im Inland kann der Sportverband einen Beitrag auslösen, sofern der Anlass auf dem Athleten-Weg eine wichtige Rolle spielt.  
Zudem kann via die Stabstelle für ein Beitrag beantragt werden, wenn der Anlass internationale Ausstrahlung (Image FL) vorweisen kann.

1. Der aus der Berechnung resultierende Förderbetrag der einzelnen Sportverbände wird in die Gesamtkalkulation übernommen;
2. Die daraus entstehende Summe aller Maximalbeträge wird ins Verhältnis zum zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Leistungssportförderung Verbände gesetzt;
3. Ist der daraus resultierende Faktor kleiner als 1.0 werden die einzelnen Förderbeiträge mit diesem Faktor multipliziert;
4. Daraus resultiert der endgültige Förderbetrag pro Verband.

### Controlling

Die Durchführbarkeit der neuen Förderstruktur setzt die Einhaltung des Sportcodex, des Welt-Anti-Doping-Codes, der Anerkennung des LOC als NADO, des Codes gegen Spielmanipulation durch die Sportverbände, im Besonderen in Bezug auf Fairness und Respekt, voraus.

Die Korrektheit der Angaben der Sportverbände kann stichprobenartig durch eine externe Revisionsstelle kontrolliert werden. Bei unwahren Angaben oder Missbrauch der neuen Leistungssportförderstruktur durch einen Sportverband behält sich das LOC vor, Leistungen zu kürzen oder ganz auszusetzen.

### Indirekte finanzielle Förderung

Das LOC bietet den Sportverbänden folgende zusätzliche Dienstleistungen:

- Eine athletische und sporttheoretische Ausbildung der Sportschüler
- Doping Prävention.
- Begleitung im Entwicklungsprozess Leistungssport
- Vermittlung/Beratung in Fragen betr. duale Karriere, Infrastruktur, Vernetzung, etc.
- Plattformen für den Austausch im Leistungssport-System LIE.

#### Förderung der olympischen Veranstaltungen und deren Vorbereitung

Die Kosten, welche durch die Beschickung an Olympische Veranstaltungen, durch Transport, Unterkunft, Kost und Logis sowie für Bekleidung entstehen, werden vom LOC getragen.

ENTWURF